

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 2

Artikel: Die Frau in der schweizerischen Arbeiterbewegung
Autor: Heeb, Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Die Frau in der schweizerischen Arbeiterbewegung.

Von *Friedrich Heeb.*

In der letzten Nummer der «Roten Revue» (Heft 1 des 8. Jahrganges) hat sich die Genossin Dr. *Elisabeth Tobler* über verschiedene Fragen der sozialistischen Frauenbewegung in der Schweiz verbreitet und dabei gegen unsere Partei herbe Vorwürfe erhoben. Ihre Ausführungen möchte ich heute mit einigen rein sachlichen Feststellungen beantworten. Wenn ich dabei zu teilweise andern Schlußfolgerungen komme, so keineswegs aus dem Bestreben heraus, unsere Partei um jeden Preis von Schuld und Fehle freizusprechen, sondern weil mir scheint, die Genossin Dr. Tobler habe auf gewichtige objektive Faktoren zu wenig Gewicht gelegt und der Partei eine Mission zugemutet, die sie beim besten Willen nicht erfüllen kann, solange die heutigen Machtverhältnisse bestehen bleiben und die Mentalität der schweizerischen Arbeiterschaft nicht von Grund auf eine andere wird. Genossin Dr. Tobler geht davon aus, daß in der Schweiz 12,500 Frauen gewerkschaftlich organisiert seien, «daß also einer großen Zahl von Arbeiterinnen die Bedeutung der *wirtschaftlichen* Organisation bewußt ist», wogegen es nicht gelinge, diese Frauen auch politisch zu organisieren, in der ganzen Schweiz nur etwa 2000 Frauen der Sozialdemokratischen Partei angeschlossen wären.

Ist nun die Auffassung, daß die Einsicht der Frauen in die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Organisation verhältnismäßig viel stärker entwickelt sei als ihre Erkenntnis von der Bedeutung der politischen Organisation, wirklich zutreffend? Ein paar Zahlen mögen darüber Aufschluß geben. Nach der eidgenössischen Fabrikstatistik des Jahres 1923 waren in der schweizerischen Fabrikindustrie vor fünf Jahren neben 208,402 Männern 129,001 Frauen beschäftigt. Das heißt, die Frauen machten 38 Prozent der Gesamtarbeiterschaft in den eigentlichen

Fabrikbetrieben aus. Von den 129,001 Fabrikarbeiterinnen entfielen allein auf die Textilindustrie 60,014, auf Kleidung und Putz 25,532, auf die Nahrungs- und Genußmittelindustrie 11,492, auf die Uhrenindustrie und die Bijouterie 14,571. Zusammen also allein in diesen vier Industriebranchen 111,609 Arbeiterinnen, oder 86 Prozent der schweizerischen Fabrikproletarierinnen überhaupt. (Siehe das auch im übrigen aufschlußreiche, anlässlich der Saffa erschienene Buch von Dr. Margarita Gagg: «Die Frau in der schweizerischen Industrie», Verlag Orell Füssli in Zürich.) Zu diesen 129,001 Fabrikarbeiterinnen hinzu käme dann erst noch das Heer der weiblichen Arbeiterinnen und Angestellten in den kaufmännischen und gewerblichen Betrieben, in den Bureaus, Läden, Warenhäusern, Wirtschaftsbetrieben (Küchen- und Servierpersonal), die Wasch- und Putzfrauen, die Zehntausende von Heimarbeiterinnen usw. Allein in der stadtzürcherischen Konfektionsindustrie, einer Ausbeuterdomäne schlimmster Sorte, sind viele Hunderte von Frauen als Heimarbeiterinnen beschäftigt, noch viel mehr natürlich in der Heimarbeit des ganzen Landes, ohne daß sie von der Sozialstatistik bis heute einigermaßen zuverlässig erfaßt wären.

Zieht man alle diese Legionen von weiblichen Erwerbstätigen in Betracht, so ist sicher der Prozentsatz der von der gewerkschaftlichen Organisation erfaßten Frauen nichts weniger als imponierend. Selbst wenn man mit der Genossin lediglich einen Vergleich zwischen den dem Gewerkschaftsbund und den der Sozialdemokratischen Partei angeschlossenen Frauen zieht, kommt kein erfreulicheres Bild heraus. Nach der Statistik des Gewerkschaftsbundes waren in den ihm angeschlossenen Verbänden Ende 1927 insgesamt 17,914 Frauen (nicht 12,500) gewerkschaftlich organisiert. Das wären 10,8 Prozent der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, wogegen 2000 Frauen unter rund 36,000 Parteimitgliedern 5,5 Prozent, also ungefähr die Hälfte, ausmachen. Die sozialdemokratischen Parteimitglieder insgesamt machen 23,5 Prozent der Gewerkschafter aus, wogegen der Sozialdemokratischen Partei von den gewerkschaftlich organisierten Frauen 11,5 Prozent angehören. Natürlich ist dieser prozentuale Vergleich in mehr als einer Hinsicht ungenau. Von den sozialdemokratisch organisierten Frauen dürften die meisten eigentliche Hausfrauen sein und als solche keiner Gewerkschaft angehören. Auf der andern Seite sind von den 17,914 Frauen, die gewerkschaftlich organisiert sind, nicht wenige in Berufen beschäftigt, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, sie wären also bei den oben erwähnten 129,001 eigentlichen Fabrikarbeiterinnen nicht dabei, so daß der Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten erwerbstätigen Frauen wesentlich niedriger ist, als es bei einem Vergleich zwischen den 129,001 Fabrikarbeiterinnen und den 17,914 gewerkschaftlich organisierten Frauen erscheinen könnte.

Daß das Fehlen des Frauenstimmrechts das Haupthindernis der politischen Erfassung der Frauen ist, möchte ich auf Grund meiner Beobachtungen seit einer langen Reihe von Jahren bestreiten. Genossin Dr. Tobler führt zwar zum Beweis für diese Behauptung jene Länder an, die, wie die Schweiz, das Frauenstimmrecht bis heute nicht kennen und die ihrer Meinung nach *deshalb* auch wie unser Land den kleinsten Prozentsatz politisch organisierter Arbeiter aufwiesen. Jene Länder dagegen, die das Frauenstimmrecht besäßen, seien auch mit der politischen Frauenorganisation viel weiter fortgeschritten.

Gewiß will auch ich nicht bestreiten, daß das Frauenstimmrecht das Interesse der Frauen für politische Fragen weckt und daher die Gewinnung der proletarischen Frauen für die sozialistische Parteiorganisation erleichtert. Allein in Ländern wie Griechenland, Bulgarien, Jugoslawien ist der eigentliche Grund für die geringe politische Organisation der proletarischen Frau in der wirtschaftlichen Rückständigkeit zu suchen, wogegen in Belgien der Klerikalismus die Gewinnung der Frauen für unsere Partei sehr erschwert und in Frankreich die politische wie die gewerkschaftliche Organisation auch bei den Männern sehr im argen liegt. In den von der Genossin Dr. Tobler als Muster angeführten Ländern mit einer absolut und relativ starken Organisation der sozialistischen Frauen: Deutschland und Oesterreich, stand es anerkanntermaßen schon lange vor Einführung des Frauenstimmrechts sowohl mit der politischen als der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen ungleich besser als bei uns.

Ganz ungerecht scheint mir der von der Genossin Dr. Tobler in diesem Zusammenhange gegen unsere schweizerische sozialdemokratische Partei erhobene Vorwurf des «passiven Verhaltens» gegenüber der politischen Rechtlosigkeit der Frau. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat zusammen mit den Vertretern des Gewerkschaftsbundes in den vom Oltenener Aktionskomitee am 11. November 1918 veröffentlichten Aufruf als eine ihrer Kampfforderungen die «Einführung des aktiven und passiven Frauenstimmrechts» bezeichnet. Daß diese Forderung, damals im psychologisch und machtpolitisch sicher besten Moment erhoben, alles andere als eine «passive» Einstellung unserer Partei zu dieser alten sozialdemokratischen Programmforderung beweist, sollte auch die Genossin Tobler gerechterweise anerkennen. Es hing nicht von uns ab, daß sie nachher, wie so manche andere überaus wichtige Forderung unerfüllt blieb, als die Bourgeoisie sich wieder stark fühlte, die Reaktion wieder Oberwasser bekam. Die Sozialdemokratische Partei hat sich nachher im Kanton Zürich zweimal, in Genf und Baselstadt je einmal auf dem Wege der Initiative für die Erlangung des Frauenstimmrechts eingesetzt. Wenn alle diese Volksabstimmungen in den dazu zweifellos noch weitaus aussichtsreichsten

Kantonen eine ungeheure Mehrheit gegen das Frauenstimmrecht ergaben, so ist das wiederum nicht die Schuld der Sozialdemokratischen Partei, obschon durchaus nicht geleugnet werden soll, daß Tausende von sozialdemokratisch gesinnten oder sogar sozialdemokratisch organisierten Wählern genau so wie viele Anhänger der Kommunisten bei diesen Volksentscheiden gegen die Parole ihrer Partei frondierte, sich auf die Seite der Gegner des Frauenstimmrechts geschlagen haben.

Wenn die Sozialdemokratische Partei es bis heute trotz jahrzehntelanger Aufklärungs- und Propagandatätigkeit nicht vermochte, wenigstens ihre sämtlichen Mitglieder und Wähler zu Anhängern und ehrlichen Verfechtern des Frauenstimmrechts zu machen, so kann ihr daraus ebensowenig ein Vorwurf erwachsen als aus der Tatsache, daß bei zahlreichen Volksentscheiden über Finanz- und Steuerfragen — zuletzt bei der Volksabstimmung über ein neues Erbschaftsgesetz im Kanton Zürich und nicht lange zuvor bei der eidgenössischen Abstimmung über die Vermögensabgabe — ihre Anhänger in Scharen zum politischen Gegner übergegangen sind. Man sollte vielmehr aus solchen Entscheiden erkennen, wie wenig die grundlegenden programmatischen Ziele der sozialistischen Bewegung bis heute in den breiten Massen des arbeitenden Volkes Fuß gefaßt haben, welch ungeheurer Arbeit es noch bedarf, ehe die kleinbürgerliche Mentalität aus den Köpfen der Gesamtarbeiterschaft verschwunden ist, und es gelingt, jenen kurzsichtigen und engstirnigen Egoismus zu bannen, von dem heute noch immer Zehntausende von Proletariern erfüllt sind.

Auch die Genossin Dr. Tobler wird kaum in der Lage sein, das Zaubermittel anzugeben, das inskünftig imstande wäre, unsere Mitglieder und Wähler, die bei anderer Gelegenheit zur Partei halten, zu einer Stimmabgabe im Sinn und Geist des Sozialismus auch dann zu veranlassen, wenn augenblickliches Raisonement oder die ererbte kleinbürgerliche Grundeinstellung dagegen rebellieren. Unsere schweizerische Partei braucht sich in dieser Frage so wenig als in andern den Vorwurf machen zu lassen, sie stehe schlechter da als die sozialistischen Parteien des Auslandes. *Das Frauenstimmrecht ist in keinem Lande Europas durch Volksentscheid der bis dahin allein stimmberechtigten Männer eingeführt worden.* Sonst würden es weder die Frauen Deutschlands noch Oesterreichs, noch der Tschechoslowakei usw. heute schon besitzen. In allen diesen Ländern war das Frauenstimmrecht eine Frucht des Novemberumsturzes im Jahre 1918 und wurde von den eben ans Ruder gekommenen sozialistischen Regierungen *dekretiert*, nicht einmal durch Parlamentsbeschluß eingeführt.

Das in der Schweiz bestehende Referendum — so viele Vorzüge es in anderer Beziehung haben mag — ist erfahrungsgemäß grundstürzenden, das ganze bisherige Denken und Emp-

finden rücksichtslos ignorierenden staatlichen Reformen nichts weniger als günstig. Zumal in einer so umstrittenen Frage wie dem Stimmrecht der Frauen, wo die Männer als die «Herren der Schöpfung» freiwillig auf 50 Prozent ihrer bisherigen Macht verzichten sollen, ist ein annehmender Volksentscheid so rasch nicht denkbar. Das schließt natürlich keineswegs aus, daß unsere Partei sowohl auf dem Boden der Kantone wie des Bundes immer wieder Anläufe zur endlichen Eroberung des Frauenstimmrechts unternimmt, sei es zunächst auch nur, um für die Idee den Boden zu lockern. Nur muß man sich darüber klar sein, daß solche Aktionen nicht alle Regentage möglich sind, wenn sie nicht das Gegenteil bewirken, den Gedanken statt zu fördern diskreditieren sollen.

Was die Bewertung des Frauenstimmrechts außerhalb des Rahmens programmatischer Erörterungen an Parteitag anbelangt, so dürfte die schweizerische Sozialdemokratie hier wiederum nicht schlimmer dastehen als ausländische Bruderparteien. Noch jedesmal, wenn ich seit 1918 mit deutschen oder österreichischen Genossen zusammenkam, haben sie sich ziemlich drastisch über die Wirkungen des Frauenstimmrechts ausgedrückt, ihm in sehr starkem Maße die Schuld daran beigemessen, daß die Sozialdemokratie nicht schon in der Nationalversammlung von Weimar oder im ersten Parlament Oesterreichs zur Mehrheit gelangt sei. Derartige Erwägungen, die ich persönlich immer für falsch und kurzsichtig gehalten habe, veranlaßten eingestandenermaßen die belgischen Genossen, der Einführung des Frauenstimmrechts vorläufig zu opponieren, und auch die Sozialisten Frankreichs stehen dem Frauenstimmrecht aus gleichen Gründen recht kühl gegenüber.

Mit dem offenen Aussprechen dessen, was ist, wird auch der sozialistischen Frauenbewegung in der Schweiz sicher der beste Dienst erwiesen. Sonst leisten wir nur dem Weiterleben von alten und dem Aufkommen von neuen Illusionen Vorschub, verhindern, daß die sozialistische Frauenbewegung ihre Sache dort anpackt, wo wenigstens nach meiner Ueberzeugung eine raschere und gedeihlichere Entwicklung möglich ist, mag man die objektiven Schwierigkeiten auch keineswegs unterschätzen. Einige Vorschläge, die Genossin Dr. Tobler in dieser Richtung macht, möchte ich nachdrücklich unterstützen. Sie tritt einmal für eine erhebliche Reduktion des weiblichen Parteibeitrages ein, die ich seit Jahren befürwortet habe. Damit stieß man allerdings bei den Genossinnen selbst vielfach auf energischen Widerstand. Haben doch unsere Frauen erst vor wenigen Jahren am Winterthurer kantonalen Parteitag den angeregten niedrigeren Parteibeitrag für Frauen mit dem Einwand abgelehnt, sie wollten gleiche Rechte und reklamierten daher für sich auch gleiche Pflichten. Diesen Standpunkt habe ich nie für richtig gehalten und ich bin mit der Genossin Dr. Tobler der Meinung,

es sei auf geraume Zeit hinaus wichtiger, die Frauen überhaupt in unsere Organisation zu bekommen, als ihnen hohe Beiträge abzuverlangen.

Ebenso vorbehaltlos möchte ich die Forderung der Genossin Dr. Tobler gutheißen, daß den sozialistischen Frauen bei uns eine eigene Zeitung, ein besonderes sozialistisches Frauenblatt gegeben werde. Als ich vor zwei Jahren am schweizerischen Parteitag den Antrag stellte, die Sozialdemokratische Partei solle wieder ein zentrales, von unseren Genossinnen selbst geleitetes Frauenorgan, wie seinerzeit die «Vorkämpferin», ins Leben rufen, haben auch da Zürcher Genossinnen heftig opponiert, sich im Gegensatz zu mir für die Frauenseiten und Frauenbeilagen in den verschiedenen lokalen Parteizeitungen ins Zeug gelegt, die doch in keiner Weise geeignet sind, den Kampf für die besonderen Fraueninteressen und Frauenpostulate in methodischer Weise zu führen und vor allem das zu wecken, woran es mir neben der Selbstverständigung über Ziel und Weg der proletarischen Frauenbewegung heute noch am meisten zu fehlen scheint: dem Gefühl der Zusammengehörigkeit der sozialistischen Frauen über alle Gemeindegrenzen und Kantonspfähle hinweg neben einer der gegenseitigen Orientierung dienenden permanenten Berichterstattung über das Leben in den einzelnen lokalen Frauengruppen. Von meinem Antrag, der damals vom Parteitag der schweizerischen Geschäftsleitung zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen wurde, habe ich freilich seit seiner Einreichung nichts mehr gehört. Vielleicht bewirkt aber der Artikel der Genossin Dr. Tobler, daß er nun doch in Bälde wieder zum Vorschein kommt.

Zu dem in Rede stehenden Problem ganz im allgemeinen dürfte schließlich noch die Bemerkung gestattet sein, daß unsere Frauen die Bedeutung der rein formalen Gleichberechtigung mit den Männern etwas überschätzen, hier einen Fehler begehen, den sie den Männern abgesehen haben. So gewichtig gewiß das Frauenstimmrecht ist, so sollte es doch vor den noch viel bedeutsameren *wirtschaftlichen* und *sozialen* Momenten, die einer *proletarischen*, von *sozialistischem Geiste* erfüllten Frauenbewegung den eigentlichen Impuls verleihen müssen, nicht den Vorrang haben. Die schweizerische sozialistische Frauenbewegung sollte auch nicht darauf warten müssen und warten wollen, daß ihr das Frauenstimmrecht als reife Frucht in den Schoß fällt, sowenig die proletarische Bewegung der Männer erst von dem Tage an datiert und in allen Ländern einen kräftigen Aufschwung genommen hat, da das allgemeine Wahl- und Stimmrecht von oben herab der Arbeiterklasse zugestanden wurde.

Die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stellung der Frau hat sich ja bis heute auch dort nicht wesentlich verändert, wo die Frauen das Stimmrecht seit zehn Jahren besitzen. Ueberall

ist die Frau, und namentlich die proletarische Frau, noch genau so hintangesetzt wie bei uns. Einzig in Kanada, Nordamerika und Australien, wo der *Frauenmangel* die eingewanderten Kolonisten zwang, den Forderungen und Rechten des weiblichen Geschlechtes frühzeitig Rechnung zu tragen, während diese Unentbehrlichkeit, ja Gesuchtheit das Selbstbewußtsein der Frauen mächtig förderte, kann man von bedeutsamen und entscheidenden Fortschritten der Frauenemanzipation reden.

Die jahrtausendalte Stellung der Frau als Haussklavin des Mannes wirkt in Europa noch heute allenthalben, nicht zuletzt im Denken und Fühlen der Frauen selbst, mächtig nach. Ja, es kommt häufig genug vor, daß der männliche Proletarier, der in der Fabrik oder Werkstatt über die ihm zugemutete Rolle des Unterdrückten und Ausgebeuteten mit gutem Grund erbost ist, die gleiche unwürdige Rolle mit der größten Selbstverständlichkeit seiner Frau zu Hause zumutet, ihr wie seinen Kindern als «Herr des Hauses» schroff und von oben herab entgegentritt. Die Frauenarbeit im Haushalt, auch wenn sie noch so schwer und zermürbend ist, wird von vielen Männern des Proletariats ebenso gering geachtet wie vom Bourgeois, und auch die ihnen selbst höchst nachteilige geringe Bewertung der *industriellen und gewerblichen Frauenarbeit*, die sich in der viel schlechtern Entlohnung der weiblichen Tätigkeit ausdrückt, erscheint vielen Arbeitern als etwas Gegebenes, Unabänderliches.

Dr. *Margarita Gagg* macht zu diesem Problem in ihrem bereits erwähnten Buche unter anderem folgende Bemerkungen: «Der eigentliche Grund, Frauen in den Fabriken zu verwenden, ist zweifellos in der größern Billigkeit der weiblichen Arbeitskraft gelegen. Die Frau arbeitet schon um einen Lohn, um den der Mann seine Arbeitskraft «noch» nicht hergibt. . . . Niedrigere Entlohnung der weiblichen Fabrikarbeit ist Tradition. Der Unternehmer weiß zum vornherein, daß er mit dem Moment, wo er im einzelnen den Arbeitsprozeß rechnerisch oder organisatorisch so umgestaltet, daß Frauenarbeit darin möglich wird, die betreffenden Posten mit einer beträchtlich billiger arbeitenden Arbeitskraft besetzen darf. Der Gewinn, den er dabei macht, ist gleich der Differenz zwischen Männer- und Frauenlohn, vermindert um die Kosten der technischen oder organisatorischen Umgestaltung der Produktion.»

Zu dieser ihr ganzes Geschlecht herabwürdigenden Stellung trägt die erwerbstätige Frau sehr viel selber bei, wie Dr. *Margarita Gagg* an anderer Stelle ihres Buches auseinandersetzt: «Kein Mädchen tritt in die Fabrik ein, ohne die Hoffnung zu haben, in einigen Jahren infolge Verheiratung vielleicht davon befreit zu sein. Ebenso betrachtet die verheiratete Frau ihre außerhäusliche Erwerbsarbeit zunächst als vorübergehende wirtschaftliche Notwendigkeit, der sie nachgehen wird, solange sie entweder muß oder kann. Einen ausgesprochenen Willen zur

Berufsarbeit, wie er zum Beispiel beim Manne vorhanden ist, der in das Berufsleben eintritt mit dem festen Entschluß, hier auszuhalten, solange er gesundheitlich leistungsfähig ist, kennt also die jüngere wie die ältere Arbeiterin nicht.» . . . «Die Frau», so schreibt Dr. Margarita Gagg weiter, «rechnet im großen und ganzen mit keinem Familienbedarf, nicht einmal als verheiratete Frau, vorausgesetzt, daß nicht besondere Umstände vorliegen, in welchem Falle aber die Frau als Versorgerin ihrer Familie ihre höhern Ansprüche nicht durchzusetzen vermag. Im allgemeinen hat der Lohn der verheirateten Frau die Bedeutung eines *Zuschußverdienstes*. Ebenso geht die ledige Arbeiterin mit ihren Lohnansprüchen nötigenfalls so weit hinunter, daß sie in ihrer Familie leben oder alleinstehend ihren Lebensunterhalt gerade noch bestreiten kann.»

Von dieser gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rolle der Frau, die außerordentlich demütigend ist, die sie aber in sehr vielen Fällen nicht nur selbst als etwas Unabänderliches betrachtet, sondern durch ihr eigenes Verhalten konservieren hilft, müssen wir ausgehen, wenn wir zu einem objektiven Verständnis der Schwierigkeiten und Hindernisse der proletarischen Frauenbewegung kommen wollen. Die Ursachen für das Stagnieren der politischen Frauenorganisation liegen auf demselben Gebiete wie die Gründe für die so überaus geringe Zahl gewerkschaftlich organisierter Frauen in der Schweiz. Mehr noch als in irgendeinem andern Industrielande betrachtet die erwerbstätige Frau bei uns ihre Arbeit in der Fabrik, im Gewerbe usw. als ein bloßes Durchgangsstadium zum «Paradies» der Ehe, allenfalls noch als einen Zuschuß zu den Kosten des Haushalts, der Toilettenausgaben usw. Alle diese Frauen sehen die Notwendigkeit und Nützlichkeit ihres Anschlusses an die politische und gewerkschaftliche Organisation nicht ein, so etwas überlassen sie vertrauensvoll dem Manne, der nach ihrer Meinung ja allein dazu verdammt ist, bis zu seinem Tode «hinaus ins feindliche Leben» zu treten, während sie als Frauen doch mit seltenen bedauernswerten Ausnahmen in den heiligen Ehestand treten dürfen und alsdann nicht mehr gezwungen sein werden, außerhalb des Hauses verdienen zu müssen.

Wollen wir mit unserer sozialistischen Frauenbewegung vorwärts kommen, so müssen wir gegen diese illusionäre Auffassung in erster Linie ankämpfen. So wie wir seit Jahrzehnten in unserer Agitation bei den Arbeitern des Kleinhandwerks usw. an Hand der wirtschaftlichen Tatsachen nachgewiesen haben, daß es eine Utopie sei, wenn der handwerkerliche Proletarier im Zeitalter des Großkapitals erwarte, früher oder später eine eigene Bude auf tun zu können, so müssen wir den erwerbstätigen Frauen von heute mit aller Eindringlichkeit klarmachen, daß die Erwerbsarbeit außer dem Hause für die Frauen der Besitzlosen mehr und mehr die *Regel*, unentrinnbares Schicksal

wird. Das können wir natürlich nicht tun, wenn wir der spießlichen Phrase: «Die Frau gehört ins Haus», die geringste Konzession machen, sondern nur dadurch, daß wir uns offen und rückhaltlos auf den Boden der wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen der Gegenwart stellen. Dabei muß der Frau zu Gemüte geführt werden, daß sie ebenso wie der Mann nicht nur das Recht, sondern die *Pflicht* auf einen ihr zusagenden Beruf hat. *Erste Voraussetzung einer würdigen Stellung der Frau innerhalb wie außerhalb der Ehe ist ihre volle wirtschaftliche Selbständigkeit.* Sie sollte sich in jedem Augenblick bewußt sein können, daß sie zu einer Erwerbstätigkeit imstande ist, die ihr vollkommene Unabhängigkeit vom Manne ermöglicht. Die Ehe darf also von den Frauen des arbeitenden Volkes nicht ebenso wie von den Frauen der Bourgeoisie als eine «Versorgung» betrachtet werden. Der immer würdelose und vielfach noch fürchterliche Zustand, daß die Frau und Mutter sich an einen Mann kettet, dessen Liebe sie verloren hat, den auch sie nicht mehr lieben, ja oft genug nicht einmal mehr achten kann, an den sie sich nur deshalb klammert, weil sie Angst vor der materiellen Not für sich selbst und ihre Kinder hat, darf nicht länger hingenommen oder gar als ein unabänderliches Gesetz betrachtet werden.

Neue Grundlagen für die Beziehungen der Geschlechter zueinander werden nicht dadurch geschaffen, daß die Frau das politische Stimmrecht erhält, im übrigen aber der Sklave des Mannes bleibt, sondern nur dadurch, daß jedes Geschlecht vor dem andern Achtung hat. Diese unbedingte Achtung und damit erst die wahre Gleichberechtigung erhält die Frau im allgemeinen — Ausnahmen wollen auch hier nichts gegen die Regel besagen — nur durch ihre unbedingte Freiheit und Unabhängigkeit in der eigenen Existenz. Für diese Stellung müssen die Frauen selbst in erster und letzter Linie kämpfen. Sie dürfen sich dabei weder innerhalb unserer Partei noch außerhalb derselben auf die Männer und deren programmatische Verpflichtung auf die *politische* Emanzipation der Frauen verlassen. Das haben bei uns in der Schweiz gerade die Volksabstimmungen der Männer über das Frauenstimmrecht am eindringlichsten gezeigt.

Im Mittelpunkt einer zukunftsicheren proletarischen Frauenbewegung muß die Aufklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen des heutigen gesellschaftlichen Lebens stehen. Daraus können und sollen die Frauen wie bisher ihre Forderung auf die politische Gleichstellung mit den Männern ableiten. Es wäre aber verfehlt, die Frauenstimmrechtspropaganda zum Mittelpunkt einer proletarischen Frauenbewegung zu machen, die doch von den Hauptgedanken des Sozialismus getragen sein muß, im Frauenstimmrecht also höchstens Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck sehen kann. Die Frauenorgani-

sation und Frauenagitationsarbeit unserer Richtung hätte weit mehr als bisher daraufhin zu tendieren, die *erwerbstätigen* Frauen zu erfassen, sie aufzuklären und *gewerkschaftlich* wie *politisch* zu organisieren. Welch gewaltiges Rekrutierungsgebiet der sozialistischen Frauenbewegung da noch offen steht, lehren die eingangs genannten Zahlen über den Umfang der Frauenarbeit in der Schweiz.

Diese Arbeit müssen die Frauen in der Hauptsache selber vollführen. Weder die Gewinnung der Frauen für die politische noch die gewerkschaftliche Organisation kann direkt von den Männern geschehen. Man könnte vielmehr in Variierung eines uns allen bekannten Wortes erklären: *Die Befreiung der Frau kann nur das Werk der Frauen selber sein.* Zu diesem Zwecke — auch darin stimme ich mit Genossin Dr. Tobler überein — müssen die sozialistischen Frauen aus dem Rahmen der lokalen Parteisektion herausgenommen, als eigene selbständige Gruppen in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit unter den Frauen des arbeitenden Volkes zu vollführen. Die Auflösung der vormals selbständigen sozialistischen Arbeiterinnenvereine, wie sie im Jahre 1911 oder 1912 durch die Annahme des neuen Parteistatuts erfolgte, hat sich unzweifelhaft als ein Fehlgriff erwiesen, der so rasch als möglich wieder gutgemacht werden sollte, indem innerhalb der schweizerischen Gesamtpartei lokale, auf eigene Füße gestellte Frauenorganisationen gegründet werden. Diese müßten weit mehr als bisher ihr Schwergewicht auf die wirtschaftliche und soziale Seite der Frauenemanzipation legen, an die erwerbstätigen Frauen heranzukommen suchen, indem sie diese über ihre unwürdige Stellung im heutigen Wirtschaftsprozeß aufklären, aus dieser Stellung heraus bestimmte wirtschaftliche Forderungen zugunsten der erwerbstätigen Frauen formulieren und für diese sowohl gegen das Unternehmertum wie gegen die mit ihm verbündeten Organe des Staates und der Gemeinden den Kampf organisieren.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände haben alles Interesse daran, eine solche proletarische Frauenorganisation in weitgehendem Maße finanziell und moralisch zu unterstützen. Insbesondere dadurch, daß die Agitation und Organisation des weiblichen Proletariats in die Hände einer tüchtigen *Arbeitersekretärin* gelegt wird, die mit der sozialistischen Frauenorganisation in engstem Kontakt steht, von dieser unablässig Unterstützung und Anregung empfängt. Wenn einmal die Frauen des arbeitenden Volkes in größerer Zahl gewerkschaftlich organisiert und mit dem Bewußtsein ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erfüllt sind, wenn wir sie mit unserer Organisation und Bewegung dort erfassen, wo sie die Befreiung am notwendigsten haben: im kapitalistischen Produktionsprozeß, dann werden sich diese Frauen auch mit ganz anderer Stoßkraft als jetzt für ihre politische

Gleichstellung zu wehren und ihrer Sache im Kampfe zum Durchbruch zu verhelfen wissen.

Ethik und Klassenkampf.

Von Rechtsanwalt Dr. Hans Wymann, Zürich.

Theoretisch kann man die Moral oder die Ethik oder die Sittlichkeit definieren als die *Regelung der Beziehungen des Individuums zum Nächsten und zur Gesamtheit und deren höchsten Zielen*. Es gibt zwei wesentlich verschiedene Einstellungen zur Ethik. Wir unterscheiden die religiös-absolute Moral und die positivistisch-relative Moral.

Der Mensch bezeichnet eine Handlung als «gut», eine andere als «schlecht». Bei der erstern empfindet er «moralische» Genugtuung, bei der andern «moralischen» Abscheu. Er weiß aber nicht ohne weiteres, warum er so urteilt und empfindet, er versteht nicht ohne weiteres Ursprung, Wesen und Zweck dieser «sittlichen Gebote». Aber er hat solche moralischen Empfindungen Tag für Tag. Und wer keine hat, bezeichnen wir als einen moralischen Idioten, einen Auswurf der menschlichen Gesellschaft.

Der Religiöse jeder Schattierung sagt nun, daß Gott geoffenbart habe, was gut und böse sei, und zwar ein für allemal, für ewige Zeiten. Der religiöse, fromme Mensch handelt danach oder versucht es wenigstens. Es ist eine ewige Moral, eine absolute Moral, d. h. gleich zu allen Zeiten und gleich für alle, nicht relativ, wechselnd nach der Entwicklung, nach Ort, Zeit, Klasse usw. Nach dieser Auffassung (heute z. B. noch nach katholischer und orthodox-protestantischer Ansicht) ist *Moral ohne Religion unmöglich*, aber auch unmöglich eine Moral, die sich entwickelt, unmöglich eine relative Moral, verschieden in bezug darauf, ob man Arbeiter oder Ausbeuter ist, im 15. oder im 20. Jahrhundert lebt usw. Wie gesagt, holt sich diese religiöse und absolute Moral ihren Inhalt, ihren Imperativ von Gott, aus einer Offenbarung. Die Annahme dieser Moral beruht demgemäß auf naivem Glauben und steht in diametralem Gegensatz mit der Wissenschaft, der Erforschung der Tatsachen und den daraus gezogenen Schlüssen. Wenn von gewisser Seite auch heute noch nur an diese religiöse Moral geglaubt wird, so können sie doch faktisch nicht mehr danach leben, weil das gesellschaftliche Sein es unmöglich macht. Solche Menschen leisten indes Großartiges in Heuchelei. Mit Recht sagt Bebel, daß nur Einfältige behaupten, daß Moral ohne Religion nicht bestehen könne. Die Behauptung, Moral und Religion seien identisch, ist ein Aberglaube. Immer mehr Denker und Philosophen protestieren dagegen, daß die Ethik von der Religion